

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0793/2016
Amt/Aktenzeichen 50/50.03	Datum 12.05.2016	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 21.06.2016

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Jugendhilfeausschuss	Kenntnisnahme	29.06.2016	Ö
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	05.07.2016	Ö
Haupt- und Personalausschuss	Vorberatung	06.07.2016	Ö
Stadtrat	Entscheidung	12.07.2016	Ö
Schulträgerausschuss	Kenntnisnahme	07.09.2016	Ö
Sozialausschuss	Kenntnisnahme	13.09.2016	Ö

Betreff:

Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte
hier: Teilnahme am Förderprogramm des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 16.06.2016
gez. Merkator

Kurt Merkator
Beigeordneter

Mainz, 21.06.2016
gez. Ebling

Michael Ebling
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, nach der Vorberatung bzw. Kenntnisnahme der o.a. Gremien,

- die Teilnahme an dem Förderprogramm des Bundesministeriums für Bildung und Forschung „Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte“,
- die außerplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln in Höhe von 47.405 € für das Haushaltsjahr 2016, in Höhe von 124.158 € für das Haushaltsjahr 2017 und in Höhe von 82.773 € für das Haushaltsjahr 2018 des jeweiligen Gesamtabschlusses,
- die überplanmäßige Einrichtung im Stellenplan 2016 und die Berücksichtigung im Stellenplan 2017/2018 von zwei befristeten Stellen.

Die außerplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln und die überplanmäßige Einrichtung von zwei befristeten Stellen stehen unter dem Vorbehalt, dass eine Aufnahme in das Förderpro-

gramm erfolgt.

1. Sachverhalt:

Für eine gelingende Integration der in unsere Gesellschaft neu zugewanderten Menschen hat Bildung eine Schlüsselfunktion. Sie ist Voraussetzung für die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, dem Zugang zum Arbeitsmarkt und trägt dazu bei, dass sie vermehrt eigene Beiträge für die Gesellschaft leisten können.

Bei diesem Prozess hat die Landeshauptstadt Mainz eine zentrale Funktion, denn Bildung findet i. d. R. und überwiegend vor Ort statt; hier entscheidet sich, ob Integration gelingt.

Nachdem in der ersten Phase der Zuwanderung die schnelle Unterbringung und Erstversorgung im Mittelpunkt stand, gilt es jetzt, den in Mainz lebenden Neuzugewanderten bei ihrem Einstieg in die Bildungsangebote vor Ort (v. a. Kita, Schule sowie allgemeine und berufliche Bildung) Orientierung und Unterstützung zu geben. Dazu ist es notwendig, dass die Akteure der Bildungsangebote zusammengebracht werden, um die vorhandenen Maßnahmen abzustimmen und passgenaue neue Angebote zu entwickeln.

Um die Kommunen und Landkreise bei dieser Aufgabe zu unterstützen, hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung das nachfolgend beschriebene Förderprogramm „Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte“ entwickelt; es stellt ihnen durch die Finanzierung von sog. „kommunalen Koordinatoren“ die dafür notwendigen personellen Ressourcen zur Verfügung:

I. Leitidee des Förderprogramms:

Neuzugewanderte sollen beim Einstieg in Kita, Schule sowie berufliche und allgemeine Weiterbildung durch Orientierungs- und Beratungsangebote unterstützt werden.

Dazu müssen die beteiligten Akteure in der Kommune zusammengebracht, die vorhandenen Maßnahmen abgestimmt und neue Angebote passgenau ins Leben gerufen werden.

II. Ziele der Förderung:

- Bündelung der lokalen Kräfte und das gemeinschaftliche Zusammenwirken aller Bildungsakteure durch systematische Einbindung der Vielzahl der vor Ort aktiven zivilgesellschaftlichen Akteure – wie beispielsweise Stiftungen, ehrenamtlich organisierte Initiativen, Vereine, Verbände – sowie der Sozialpartner, Bildungsträger, der Kirchen und Religionsgemeinschaften, der Kammern und Unternehmens-Initiativen;
- Optimierung der kommunalen Koordinierung und der ressortübergreifenden Abstimmung der für diese Querschnittsaufgabe zuständigen Ämter und Einrichtungen innerhalb der Kommunalverwaltung.

Die Fördermaßnahme ist in das Programm „Transferinitiative Kommunales Bildungsmanagement“ eingebettet. Die Zusammenarbeit mit der Transferagentur ist jedoch keine Fördervoraussetzung.

III. Gegenstand der Förderung

Gegenstand der Förderung ist die Unterstützung von Kreisen und kreisfreien Städten bei der Integration von Neuzugewanderten in unsere Gesellschaft. Die Aufgabe der kommunalen Koordinatorinnen und Koordinatoren ist die Koordinierung der relevanten Bildungsakteure auf kommunaler Ebene, um Bildungsangebote für Neuzugewanderte zu optimieren. Dadurch sollen Zugänge zum Bildungssystem verbessert, Bildungsangebote aufeinander abgestimmt und datenbasiert gesteuert werden.

Dabei sollen folgende Schwerpunkte gesetzt werden:

- Aufbau kommunaler Koordinierungsstrukturen und -gremien bei Nutzung und Erweiterung gegebenenfalls bestehender Strukturen.
- Identifizierung und Einbindung der relevanten Bildungsakteure innerhalb und außerhalb der Kommunalverwaltung.
- Herstellung von Transparenz über vor Ort tätige Bildungsakteure sowie vorhandene Bildungsangebote.
- Beratung von Entscheidungsinstanzen der Kommune.

Folgende Rahmenbedingungen sind zu berücksichtigen:

- Die kommunale Koordinatorin/der kommunale Koordinator ist grundsätzlich in der Kommunalverwaltung an zentraler Stelle angesiedelt. So soll die strategische Steuerungsaufgabe gestützt werden.
- Die Koordinatorin/der Koordinator hat eine Schnittstellenfunktion und ist fester Ansprechpartner für die zuständigen Stellen innerhalb der Kommunalverwaltung sowie für die zivilgesellschaftlichen, nicht-staatlichen, ehrenamtlichen Initiativen außerhalb der Kommunalverwaltung (Stiftungen, Vereine, ehrenamtliche Initiativen, Kirchen und Religionsgemeinschaften, Sozialpartner, Bildungsträger, Kammern und Unternehmens-Initiativen etc.).
- Sie/er koordiniert übergreifend Akteure und Bildungsangebote, d. h. sie/er organisiert nicht die Maßnahmen selbst und führt auch nicht Maßnahmen selbst durch, sondern gibt Anregungen und Impulse für erforderliche Angebote und Initiativen. Zu den Anregungen und Impulsen kann es auch gehören, einmalig Maßnahmen selbst zu organisieren und durchzuführen.
- Die Arbeit der Koordinatorin/des Koordinators basiert auf Daten. Dazu sollen bereits erhobene Daten über die Neuzugewanderten genutzt werden. Auf Basis vorhandener Daten können Angebote zielgerichtet konzipiert werden.

IV. Zuwendungsempfänger und -voraussetzungen

Antragsberechtigt sind Landkreise und kreisfreie Städte.

Der Zuwendungsempfänger verpflichtet sich zur Teilnahme an Veranstaltungen sowie zentralen Vernetzungsangeboten seitens des Zuwendungsgebers. Er verpflichtet sich weiterhin zum regelmäßigen Informationsaustausch auf Programmebene und erklärt sich damit einverstanden, an der geplanten Evaluierung mitzuwirken und die dafür erforderlichen Auskünfte zu erteilen.

V. Art und Umfang, Höhe der Zuwendung

- Nicht rückzahlbare Zuwendung i. H. v. 100 % der Personalkosten für zwei VZÄ-Stellen für einen Zeitraum von zunächst zwei Jahren.
- Ausgaben für bis zu zwölf eintägige und drei mehrtägige Reisen pro Jahr im Inland pro Mitarbeiterin und Mitarbeiter bis zu 3.500 €.

VI. Verfahren

Das Bewerbungs- und Vorauswahlverfahren erfolgt über den Projektträger „Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR), Bonn“; die Entscheidung, welche Kommune bzw. welcher Landkreis an dem Förderprogramm teilnehmen kann, trifft das Bundesministerium für Bildung und Forschung.

Bewerbungen mit einer Vorhabenbeschreibung sind zum 01.03., 01.06 und 01.09.2016 möglich.

Die Landeshauptstadt Mainz ist der Auffassung, dass der dem Förderprogramm zugrunde liegende, oben beschriebene Leitgedanke zutrifft und hier eine Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte erforderlich ist.

2. Lösung

Die Landeshauptstadt Mainz bewirbt sich zum 01.06.2016 um die Teilnahme an dem Förderprogramm.

Bei einer Aufnahme der Landeshauptstadt Mainz in das Förderprogramm werden die beiden Stellen „Kommunale Koordination“ im Dezernat für Soziales, Kinder, Jugend, Schule und Gesundheit geschaffen.

3. Alternative

Die Landeshauptstadt Mainz stellt keinen Antrag, in das Förderprogramm aufgenommen zu werden; damit stünden keine zusätzlichen personellen Ressourcen für die Koordinationsaufgaben zur Verfügung. Diese würden sodann in deutlich reduziertem Umfang von den vorhandenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung wahrgenommen; dies hätte zur Folge, dass die Integration der Neuzugewanderten deutlich erschwert würde.

4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Bei der Umsetzung des dargestellten Vorhabens sollen die unterschiedlichen Lebenslagen von Jungen und Mädchen sowie von Männern und Frauen berücksichtigt werden. Es soll auch dazu beitragen, geschlechtsspezifische Benachteiligungen abzubauen und die Gleichberechtigung von Jungen und Mädchen sowie von Männern und Frauen zu fördern

5. Finanzielle Auswirkungen

Es werden zwei zusätzliche Stellen in der Entgeltgruppe S15 für den Zeitraum vom 01.09.2016 bis 31.08.2018 befristet eingerichtet. Die Einrichtung erfolgt im Stellenplan 2016 überplanmäßig und wird im Stellenplan 2017/18 entsprechend berücksichtigt.

Die Förderung ist für einen Zeitraum von 24 Monaten vorgesehen. Die Planungen gehen von einem Beginn am 01.09.2016 und von einem Ende am 31.08.2018 aus. Bei einem verzögerten Beginn verschiebt sich das Ende entsprechend.

Für die Einrichtung dieser zwei Stellen entstehen jährliche Personalaufwendungen in Höhe von 114.658 € sowie Aufwendungen für Reisekosten in Höhe von 7.000 € und für die Datenverarbeitung in Höhe von 2.500 €. Zusätzlich werden einmalig Haushaltsmittel in Höhe von 6.020 € für die Ausstattung mit Büromobiliar benötigt. In Höhe der entstehenden Personalaufwendungen und der Aufwendungen für Reisekosten erhält die Stadt im Ertrag eine Förderung vom Bund.

Bei den nachfolgend aufgeführten Kontierungen werden in den Haushaltsjahren 2016 – 2018 folgende Haushaltsmittel zusätzlich bereitgestellt:

Kostenart	Leistung/ PSP-Element	Sach- konto	HH-Jahr 2016	HH-Jahr 2017	HH-Jahr 2018
Personalaufwendungen	L110412028		38.219 €	114.658 €	76.439 €
Reisekosten	L110412028	56130001	2.333 €	7.000 €	4.667 €
Datenverarbeitung	L110412028	56240001	833 €	2.500 €	1.667 €
Büromobiliar (konsumtiv)	L110412028	52380001	3.212 €	- €	- €
Büromobiliar (investiv)	7.000049700.600.001	8200001	2.808 €	- €	- €
Summe Aufwendungen			47.405 €	124.158 €	82.773 €

Kostenart	Leistung/ PSP-Element	Sach- konto	HH-Jahr 2016	HH-Jahr 2017	HH-Jahr 2018
Zuw. & Zusch. v. Bund	L110412028	41441001	40.552 €	121.658 €	81.106 €
Summe Erträge			40.552 €	121.658 €	81.106 €

Saldo (=Anteil der Stadt Mainz) 6.853 € 2.500 € 1.667 €

Der Anteil der Stadt Mainz beträgt für die Haushaltsjahre 2016-2018 insgesamt 11.020 €.